

Kantonsratsbeschluss

Vom 11.12.2018

Nr. SGB 0100/2018

Globalbudget "Volksschule" für die Jahre 2019 bis 2021

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Bst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. September 2018 (RRB Nr. 2018/1389), beschliesst:

1. Für das Globalbudget "Volksschule" werden für die Jahre 2019-2021 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Steuerung Volksschule
 - 1.1.1 Effiziente und effektive Zusprechung von Beiträgen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben (§ 48^{bis} Abs., VSG).
 - 1.1.2 Pensenzuteilung für die Abteilungen der verschiedenen Schularten und Schulangebote nach kantonal einheitlichen Kriterien (§ 12 VSG).
 - 1.1.3 Jedes Kind erhält eine seinen Möglichkeiten entsprechende, bedarfsgerechte Schulbildung (§§ 2 und 37 VSG).
 - 1.1.4 Überprüfung der Einhaltung der Aufsichtsbestimmungen (Stichproben) (§ 80 VSG).
 - 1.1.5 Sekundarschule bezweckt eine bedarfsgerechte Vorbereitung auf das Berufsleben und die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II (§ 31 VSG).
 - 1.2 Produktgruppe 2: Dienstleistungen
 - 1.2.1 Schnelle, problemadäquate und kostengünstige Hilfestellung im Bereich von Massnahmen.
 - 1.2.2 Unterstützung der Schulen durch Information.
 - 1.2.3 Hohe Zuverlässigkeit bei Entscheiden des Volksschulamtes (Verfügungen und Beschwerdeverfahren).
 - 1.3 Produktgruppe 3: Weiterbildung
 - 1.3.1 Spezifische Weiterbildung für Lehrpersonen und Schulleitungen im Rahmen des Leistungsauftrages mit dem Institut Weiterbildung und Beratung (IWB) der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW).
 - 1.3.2 1:1 Computing an der Volksschule einführen.
 - 1.4 Produktgruppe 4: Heilpädagogische Schulzentren
 - 1.4.1 Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebes der heilpädagogischen Institutionen.
 - 1.4.2 Bedarfsgerechte heilpädagogische Angebots- und Standortverteilung.
2. Für das Globalbudget "Volksschule" wird als Saldovorgabe für die Jahre 2019-2021 ein Verpflichtungskredit von 85'817'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget "Volksschule" wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.

Im Namen des Kantonsrats

Urs Ackermann

Präsident

Dr. Michael Strebel

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DK

Volksschulamt (3) Wa, YK, uk

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Parlamentscontroller

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste (1546/2018)